



Wirksam stärken – Arbeitsschutz im Erzbistum Köln Newsletter April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem regelmäßig erscheinenden Newsletter informieren wir alle Verantwortlichen und Akteure im Arbeitsschutz über neu eingestellte oder aktualisierte Dokumente in unserem Arbeitsschutzhandbuch auf der Homepage www.arbeitschutz-ebk.de. Sie erhalten auf diese Weise einen schnellen Überblick über wichtige Änderungen im Arbeitsschutz.

Alte Newsletter finden Sie im [Arbeitsschutzhandbuch](#).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Fachbereich Gesundheitsmanagement

Arbeitsschutzhandbuch

Neu eingestellte Dokumente:

- [Betriebsanweisung Oberfräse](#)
- [CheckUp Home Office Kurzversion](#)
- [CheckUp Home Office Langversion](#)
- [Daueraushang Arbeitsschutzbestimmungen](#)
- [Information zu Corona Selbsttests in den Gemeinden](#)
- [Informationen zur arbeitsmedizinische Vorsorge Bildschirmarbeitsplatz](#)
- [Kontaktdaten Gesundheitszentren B · A · D](#)
- [Unternehmensnummer Unfallversicherungsträger](#)

Aktualisierte Dokumente:

- [Daueraushang EGV](#)
- [Daueraushang KG und KGV](#)
- [Verfahrensrichtlinie Bildschirmarbeitsbrille](#)

Empfehlung zur Laienanwendung von Antigen-Schnelltests

Am 24.02.2021 erteilte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die ersten Sonderzulassungen für Antigen-Schnelltests zur Laienanwendung. Hierdurch können die zugelassenen Selbsttests durch Laien im häuslichen Umfeld oder bei der Arbeit selbstständig angewandt werden. [Diese neue Entwicklung wird zum Anlass genommen, um hier über die Funktionsweise der Antigen-Schnelltests zur Laienanwendung zu informieren.](#)



Tim Reckmann / pixelio.de

Gesundheitszentrum Köln der B·A·D umgezogen

Das Gesundheitszentrum der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH in Köln ist umgezogen.

Die neue Anschrift lautet:
Richard-Byrd-Straße 4
50829 Köln

Telefon: 0221-162508-0
Fax: 0221-162508-999
E-Mail: bad-817@bad-gmbh.de



© B·A·D GmbH

Seminare für Führungskräfte

Wir haben unser Schulungsangebot um drei Seminare für Führungskräfte erweitert:

- **Grundlagenseminar:** Dieses Seminar vermittelt die wesentlichen gesetzlichen Regelungen zur Verantwortung im Arbeitsschutz und die wichtigsten Pflichten aus den grundlegenden Unfallverhütungsvorschriften
- **Basisseminar Gefährdungsbeurteilung:** In § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ist festgelegt, dass Dienstgeber verpflichtet sind, Gefährdungen zu ermitteln und erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden einzuleiten. Inhalte der Gefährdungsbeurteilung werden in diesem Seminar vermittelt.
- **Aufbauseminar Gefährdungsbeurteilung:** Im Rahmen dieses praxisorientierten Aufbauseminars lernen die Teilnehmenden wie Gefährdungsbeurteilungen erstellt und gleichzeitig die gesetzlichen Forderungen berücksichtigt werden können.



© Hirschbeck / Erzbistum Köln

Weitere Informationen zu den einzelnen Seminaren und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im [Internet](#).

Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie



Der Fachbereich Erste Hilfe der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft haben je eine Handlungshilfe für [Unternehmen](#) und für [Ersthelfende](#) zur erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie veröffentlicht.

Nach der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" hat das Unternehmen dafür zu sorgen, dass die Ersthelfenden "in der Regel" in Zeitabständen von zwei Jahren fortgebildet werden. Sollte die Fortbildungsfrist auf Grund der aktuellen Situation überschritten werden, lässt die Forderung einen gewissen Handlungsspielraum offen. Als zeitliche Höchstgrenze kann derzeit ein Zeitabstand von bis zu drei Jahren toleriert werden.

Berufskrankheit: Infektion mit SARS-CoV-2



Informationen zu SARS-CoV-2 als Berufskrankheit finden Sie unter folgenden Links bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege:

- https://www.vbg.de/SharedDocs/FAQs/DE/Versicherungsschutz_und_Leistungen/Coronavirus_Ansteckung_Arbeitsunfall.html
- <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/unfall-berufskrankheit/berufskrankheiten/covid-19-63456>

Mitteilungsblatt CERTO

Zur regelmäßigen Lektüre empfehlen wir das Mitteilungsblatt CERTO der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).
Der zentrale Link für die Newsletter-Anmeldung ist:
www.vbg.de/certo-newsletter.



Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App hilft festzustellen, ob Sie Kontakt mit einer infizierten Person hatten und daraus ein Ansteckungsrisiko entstanden ist. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung und Download und Nutzung sind vollkommen freiwillig. Der Krisenstab des Erzbistums Köln empfiehlt die Installation der App.

Indem Sie die App installieren, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Gesundheitsschutz.

Die App kann unter dem Link <http://www.corona-warn-app.de> geladen werden und ist einfach zu installieren und einzurichten.



Herausgeber:

Erzbistum Köln

Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit

Fachbereich Gesundheitsmanagement

Klaus Fischbach, Arbeitsschutzkoordinator für das Erzbistum Köln, Tel.: 0221 1642-1720

Wolfgang Schnichels, Fachbereichsleiter Gesundheitsmanagement, Tel.: 0221 1642-1529

Manfred Lang, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Tel.: 0221 1642-1716

E-Mail: arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de

Internet: www.arbeitsschutz-ebk.de